

Neues anwaltliches Berufsrecht ab 1.8.2022 - Teil 1) - Organisation/allgemeine Berufspflichten/Sanktionen

Nach § 43f BRAO und § 5a BORA müssen Rechtsanwälte Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachweisen.

Ab 1.8.2022 tritt nach der großen BRAO-Reform das ?Neue anwaltliche Berufsrecht? in Kraft.
Für Anwälte im 1. Jahr der Zulassung ist eine Fortbildung von 10 Stunden **verpflichtend!**

In vier Terminen erhalten Sie einen Überblick über das anwaltliche Berufsrecht, die Neuerungen sowie Vertiefungen in praxisrelevanten Bereichen.

Beide Dozenten verfügen als Rechtsanwälte und Richter in der Berufsgerichtsbarkeit über jahrelange Erfahrungen im anwaltlichen Berufsrecht, die sie den Teilnehmern/innen anschaulich und praxisgerecht vermitteln.

Termin 1) - 26.04.2023 / 08.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr
Organisation des Berufs als freier Beruf
Rechtsanwaltskammern und Bundesrechtsanwaltskammer
Berufsrechtliche Sanktionen und Berufsgerichtsbarkeit
Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO und §§ 2 bis 5a BORA

Termin 2) - 03.05.2023 / 15.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr
Überblick über die besonderen Berufspflichten nach §§ 43b ff. BRAO und §§ 6 bis 33 BORA
Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen
Haftung des Rechtsanwalts
Grundlagen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte

Termin 3) - 24.05.2023 / 22.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr
Besteuerung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften
Grundlagen Umsatzsteuer und Einkommensteuer
Besteuerung der Einzelkanzlei
Besteuerung der Personengesellschaft
Besteuerung der Kapitalgesellschaft
Ein- und Austritt von Gesellschaftern

Referenten:

RA Thomas Röth, FA für
StrafR u. FA für ArbR

Dauer: 2,5 Std.

Termin 3 ist auch für Fachanwälte für Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht geeignet.

Termin 4) - 07.06.2023 / 29.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr

Rechtsanwalt im Anstellungsverhältnis bei einer Rechtsanwaltskanzlei

Arbeitsrechtliche Aspekte

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Syndikusrechtsanwälte

Zulassungsverfahren

Arbeitsrechtliche Aspekte

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Termin 4 ist auch für Fachanwälte für Arbeitsrecht und Sozialrecht geeignet.